



Vereidigung des neu gewählten Behördenmitglieds Corina Feuerstein

A) Rechtliche Grundlage

Bezüglich Amtszeit bzw. Handgelübde sind die Vorschriften gemäss Art. 4 und 5 der Geschäftsordnung für die Behörden der Gemeinde Klosters massgebend.

Die Eidesformel lautet:

Ihr als gewählte(r) werdet schwören zu Gott, alle Pflichten Eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Worte des Eides:

Ich schwöre es.

An die Stelle des Eides kann in allen Fällen das Handgelübde treten.

Die Formel lautet:

Ihr als gewählte(r) werdet geloben, dass Ihr alle Pflichten Eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen wollt.

Worte des Gelübdes:

Ich gelobe es.

B) Neugewähltes Behördenmitglied

Das nachstehende neugewählte Behördenmitglied ist in Eidespflicht zu nehmen:

Gemeinderatsmitglied (ab 29. März 2023)

Corina Feuerstein

Klosters, 15. März 2023/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse